



Württembergischer
Fußballverband e.V.

**Aufwandsentschädigung
für
Schiedsrichter
und
Schiedsrichter-
Beobachter**

SR-Aufwandsentschädigungen

Herren	
Oberliga	100,-
Verbandsliga	60,-
Landesliga	52,-
Bezirkliga (einschl. Firmenspiele)	40,-
Kreisliga A/B/C	33,-
Senioren, Freizeit, Reserven	26,-
Junioren	
A-Junioren	
Oberliga	40,-
Verbandsstaffel	33,-
Landesstaffel	28,-
Sonstige	24,-
B-Junioren	
Oberliga	40,-
Verbandsstaffel	29,-
Landesstaffel	25,-
Sonstige	20,-
C-Junioren	
Oberliga	28,-
Verbandsstaffel	24,-
Landesstaffel	21,-
Sonstige	17,-
D-Junioren	
Talentrunde	18,-
Sonstige	15,-
E-Junioren	14,50
Frauen	
Oberliga	40,-
Verbandsliga	33,-
Sonstige	26,-
Juniorinnen	
A-Juniorinnen	18,-
B-Juniorinnen	
Oberliga	28,-
Verbandsstaffel	20,-
Sonstige	17,-
C-Juniorinnen	16,50
D/E-Juniorinnen	14,50

SR-Assistenten-Aufwandsentschädigungen

Herrn	
Oberliga	50,-
Verbandsliga	30,-
Landesliga	26,-
A-Junioren	
Oberliga	20,-
Verbandsstaffel	16,50
B-Junioren	
Oberliga	20,-

Werden SR-Assistenten zu Spielen eingeteilt, für die keine Aufwandsentschädigung festgelegt ist, gilt der halbe Betrag des SR.

Turniere

Aktive	
Pro EinsatzStunde	8,-
Jugend	
Pro EinsatzStunde	5,50

Der Einsatz beginnt mit Anmeldung des SR, einsatzbereit, bei der Turnieraufsicht (frühest. 45 min. vor im Spielauftrag ausgewiesenem Beginn). Er endet mit dem letzten Spieleinsatz als SR/SRA.

Spiele bei sog. Blitzturnieren (bis 4 Mannschaften), werden gemäß Freundschaftsspiel Richtlinien abgerechnet. Bei mind. der Hälfte der regulären Spielzeit 50%, bei voller Spieldauer die volle Aufwandsentschädigung. (Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse, max. 100 €). Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Spielauftrags.

Sonstiges

Aufstiegs-/Entscheidungs-/Relegationsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse

Pokalspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Freundschaftsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Jugend trainiert für Olympia

Einsatz bis zu 3 Std. (jeweils inkl. Fahrzeit)	7,-
Einsatz über 3 Std. (jeweils inkl. Fahrzeit)	10,50
Fahrtkosten Jugend trainiert für Olympia	0,25

Fahrtkosten

Kraftfahrzeug (zumutbar kürzester Weg)	0,30
Fahrkarte 2. Klasse Bahn oder öffentliches Verkehrsmittel	

In der Fahrtkostenerstattung sind mitgenommene Personen eingeschlossen.

SR-Beobachter/Coacher-Aufwandsentschädigungen

Oberliga		40,-
Verbandsliga, Landesliga, Bezirks-/Kreisliga (gemäß § 8 FinO)		
Dauer der Reise /	bis 8 Stunden	6,50
Abwesenheit	über 8 Stunden	13,-

Anmerkung:

In der Aufwandsentschädigung sind die Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung zum Spiel enthalten.

Die Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich steuerpflichtig.

Anfallende und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schiedsrichter-/SR-Beobachter-Tätigkeit stehende Aufwendungen können im Rahmen der Versteuerung/bei Abgabe der Steuererklärung in Abzug gebracht werden (Nachweise erforderlich).

Von Seiten des Verbandes/der Vereine werden keine Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuerbeträge abgeführt. Der Schiedsrichter/SR-Beobachter ist selbst für die ordnungsgemäße Versteuerung verantwortlich.

Stand: 01.07.2022

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Stellmach